

Konzept für Gottesdienste der ev.-ref. Kirchengemeinden Elbrinxen und Falkenhagen Stand 12.12.2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher werden angehalten, sich vor Gottesdienstbeginn die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- auf Gesangbücher wird verzichtet.
- Beim Hineinkommen und Hinausgehen werden die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher gebeten, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird während des gesamten Gottesdienstes getragen. Es ist pro Besucher ein Raum von 7 qm freizuhalten.
- Es gibt keinen Gemeindegesang. Ein musikalisches Mitwirken im Gottesdienst ist nur solistisch (mit max. zwei Personen) möglich. Im Gottesdienst musikalisch Mitwirkende haben auf die gewissenhafte Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln zu achten.
- Zum evtl. Nachverfolgen von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher (Name, Adresse, Telefonnummer) erfasst, für vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- Es gibt einen Sitzplan. Die Anwesenheitserfassung erfolgt mit Sitzplatznummern, aus denen sich dann im Falle einer bekanntgewordenen Infektion Plan erstellen lässt, wer wo gesessen hat.
- Im Gottesdienst muss - außer bei Personen aus einem Haushalt - ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Nutzung der Emporen ist zur Zeit untersagt.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gründlich gelüftet.

Abendmahl

Generell verzichten wir auf die Feier des Abendmahls. Sollte ein Gottesdienst dennoch mit einer Abendmahlsfeier verbunden sein, ist zu beachten:

- Auch während der Abendmahlsfeier gelten die Abstandsregeln; Hygieneregeln sind in besonderer Weise zu beachten.
- Während sich die Gemeinde im Kirchraum bewegt, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Schon bei der Vorbereitung des Abendmahls ist besonderer Wert auf Hygiene zu legen. (Händewaschen/ Desinfektion).
- Auf einen Gemeinschaftskelch – auch mit Eintauchen von Brot bzw. Oblate (Intinctio) – muss verzichtet werden.
- Das Abendmahl kann als Wandelabendmahl oder im Kreis um den Abendmahlstisch/Altar gefeiert werden. In beiden Fällen ist auf den Abstand zu achten.
- Die Austeilenden desinfizieren sich für die Gemeinde sichtbar unmittelbar vor der Abendmahlsfeier die Hände.
- Wenn Brot bzw. Oblate oder Einzelkelch übergeben wird, geschieht dies ohne die Hand des Empfangenden zu berühren. Der/die Austeilende muss dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Eine andere Form kann sein, dass sich die Teilnehmenden Brot und Kelch selbst vom Abendmahlstisch/Altar nehmen und dabei vorher für alle oder einzeln für jeden Teilnehmenden die Spendeworte gesprochen werden. Dann müssen Brot und Kelche so platziert werden, dass die Teilnehmenden nur das berühren, was sie sich selbst nehmen.

Trauungen/Taufen

- Bei der Gestaltung von Trau- und Taufgottesdiensten gelten; ein Abstand von 1,5 m wird eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen..
 - Für den Segenszuspruch werden entsprechend Formen gefunden (mit Abstand, mit Mund-Nasen-Bedeckung, Handauflegung durch Familienangehörige...).
- Selbstverständlich besteht auch hier die Möglichkeit, bei Angehörigen eines Haushalts auf den Abstand zu verzichten. Zusammenkünfte nach Trau- und Taufgottesdiensten dürfen nicht stattfinden.

Trauerfeiern/Beerdigungen

- Bei Trauerfeiern im Freien besteht ab einer Personenzahl von über 25 für die Teilnehmenden eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Abstandsgebot gilt nicht für nahe Angehörige, sofern von diesen die Kontaktdaten erfasst sind.
- Zusammenkünfte nach Beerdigungen (Beerdigungskaffeetrinken) dürfen nicht stattfinden.

Kindergottesdienste

- Der Kindergottesdienst ist mit allen anderen Gottesdiensten der Gemeinde gleichwertig zu betrachten und findet darum auch unter den für Gottesdienste geltenden Bedingungen statt

Open-Air-Gottesdienste

- Auch in Open-Air-Gottesdiensten muss - außer bei Personen aus einem Haushalt - ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Bei Open-Air-Gottesdiensten muss eine Mund-Nasen- Bedeckung getragen werden.
- Auch im Freien sollen die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher erfasst werden.
- Gemeindegesang ist möglich. Es muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss auch beim Singen getragen werden.

Kirchenmusik

- Die Ausbildung und der Unterricht von Jungbläser*innen in den Posaunenchorern der Lippischen Landeskirche ist wieder möglich. Der Unterricht soll ausschließlich als Einzelunterricht durchgeführt werden.
- Die Ausbildung im Bereich Einzelunterricht Gesang im C- Kurs und den Chören ist wieder möglich.
- Für Sänger*innen und Bläser*innen besteht eine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und für Organist*innen während des gesamten Unterrichts.
- Abgesehen von einer solistischen (max. vier Personen) musikalischen Mitgestaltung von Gottesdiensten dürfen keine Auftritte oder Konzerte von Musikgruppen, Chören oder Posaunenchorern stattfinden.
- Bei der solistischen Mitwirkung von Sängerinnen und Sängern im Gottesdienst halten diese einen seitlichen Abstand von 3 m untereinander ein. Der Abstand in Gesangsrichtung beträgt 4 m.
- Für Bläser, die solistisch (max. vier Personen) im Gottesdienst mitwirken, gilt ein Abstand von 3 m zur Seite und nach vorne.
- Bei Mitwirkung in Gottesdiensten muss der Abstand zu den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern mind. 4 m betragen.